

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Thomas Spiss

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5526
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-JA.AP-156/203-2025

Landeck, 18.02.2025

**Pflichttrophäenschau für den Bezirk Landeck
Jagdjahr 2024/2025**

KUNDMACHUNG

Die Pflichttrophäenschau für das Jagdjahr 2024/2025 findet heuer für sämtliche Jagdreviere des
Bezirktes Landeck am

**Samstag, 29. März 2025 und Sonntag, 30. März 2025
in der WM-Halle in 6580 St. Anton a. A.**

statt.

Die Schau mit Bewertung der örtlich erlegten Trophäenträger wird von der Bezirksstelle Landeck des Tiroler
Jägerverbandes mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Landeck als örtlich zuständige
Verwaltungsbehörde gemäß § 38 Abs. 1 und 2 Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004) durchgeführt.

Rechtsgrundlage:

§ 38 Abs. 1 und 2 TJG 2004, LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024

Der Jagdausübungsberechtigte hat die Trophäen des Schalenwildes, bei männlichem Rotwild (ausgenommen Schmalspießer) und Rehwild zusätzlich den linken Unterkieferast, bei den Pflichttrophäenschauen des Tiroler Jägerverbandes vorzulegen (§ 38 Abs. 1 TJG 2004).

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat durch fachlich befähigte Organe (Bewertungskommission) anhand der vorgelegten Trophäen und Unterkiefer die Einhaltung des Abschussplanes zu überprüfen und die Trophäen sowie Unterkiefer nach der Überprüfung dauerhaft (zum Beispiel durch Anbohren oder Bemalen) an unauffälliger Stelle zu kennzeichnen (§ 38 Abs. 2 TJG 2004).

Die Vorlage der Trophäen hat in einwandfreiem (ausgekocht und gebleicht) Zustand zu erfolgen. Trophäen mit präpariertem Haupt sind so rechtzeitig vom Präparator abzuholen, dass sie ebenfalls termingerecht vorgelegt werden können. Die Jagdpächter und Jagdausübungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich alle Trophäen – **Fallwild und auch jene von Ausländern erlegten** – vorliegen.

Jede Trophäe muss mit einem vordrucksgemäß ausgefüllten Trophäenanhänger versehen sein und eine **entsprechende Aufhängevorrichtung** aufweisen. Die Trophäenanhänger sind bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (2. Stock, Zimmer Nr. B 222) erhältlich.

Nach Ende der Schau haben die Vorlagepersonen oder deren Beauftragte die Trophäen nach Meldung beim diensthabenden Jagdfunktionär an sich zu nehmen. Die Wegnahme der Trophäen vor dem offiziellen Ende (Sonntag, 30. März 2025 um ca. 18:00 Uhr) ist nicht gestattet.

Die Trophäen sind am Montag, dem 24. März 2025, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Schaulokal zur Bewertung und Begutachtung abzugeben.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Siegmund Geiger